

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:00 Uhr

Sitzung-Nr: 07/gr/003/2024
 WP.: 2024/2029

NIEDERSCHRIFT

über die am 20.11.2024 im Feuerwehrhaus, Mühlweg, 76857 Münchweiler am Klingbach stattgefundene 3. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 15.11.2024 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 11.11.2024 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 7
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Hans-Peter Carius	
-------------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Tobias Hutzel	
---------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Dominik Hölzlwimmer	
---------------------	--

Ratsmitglieder

Janis Böllinger	
-----------------	--

Philipp Herrling	
------------------	--

Johannes Keller	
-----------------	--

Schriftführer

Ingeborg Keller	
-----------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Marie-Louise Hartenstein	Entschuldigt
--------------------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Ortsbesichtigung
 Fortsetzung der öffentlichen Sitzung gegen 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus, Mühlweg, 76857 Münchweiler am Klingbach
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025 - Erlass einer Hebesatzsatzung
 Vorlage: 07/104/II/013/2024
- 5 Auftragsvergaben
 - 5.1 Beratung und Beschlussfassung über den barrierefreien Ausbau zweier Bushaltestellen in der Hauptstraße
 - 5.2 Weitere Auftragsvergaben

- 6 Repräsentationen
 - 7 Informationen
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung beschloss der Gemeinderat einstimmig wegen Dringlichkeit Tagesordnungspunkt 8, Bauangelegenheiten als Nichtöffentlicher TOP mit aufzunehmen.

1 Ortsbesichtigung

Die Ortsbesichtigung fand vor der eigentlichen Sitzung statt.

Fortsetzung der öffentlichen Sitzung gegen 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus, Mühlweg, 76857 Münchweiler am Klingbach

2 Einwohnerfragestunde

Die an Ortsbürgermeister Carius gestellten Fragen wurden alle ordnungsgemäß beantwortet.

3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es lagen keine Spenden vor.

4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025 - Erlass einer Hebesatzsatzung Vorlage: 07/104/II/013/2024

Die Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) werden regelmäßig für das jeweilige Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung festgesetzt. Die Hebesätze werden für ein oder bei einem Doppelhaushalt für zwei Haushaltsjahre festgesetzt. Der Hebesatz für die Grundsteuer kann jedoch höchstens für den „Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge“ festgesetzt werden. Durch die Grundsteuerreform endet mit Ablauf des 31.12.2024 der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung der Hebesätze (auch bei einem Doppelhaushalt 2024/2025) über den 31.12.2024 hinaus –erstmal seit dem 01.01.1964- nicht gegeben ist. Um die Grundsteuer ab dem 01.01.2025 rechtssicher erheben zu können empfiehlt der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz e.V. (GStB), die **Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2025** im Vorfeld zu der Haushaltssatzung 2025 bzw. bei einem Doppelhaushalt 2024/2025 zusätzlich **mittels einer gesonderten Hebesatzsatzung festzusetzen** und zu veröffentlichen. Eine entsprechende Hebesatzsatzung ist beigefügt. Die Satzung entspricht dem Satzungsmuster des GStB. Das Satzungsmuster beinhaltet derzeit nicht die Möglichkeit der Erhebung der neuen Grundsteuer C, weil hier ergänzende städtebauliche Festlegungen zu treffen wären und zudem mehrere Rechtsfragen ungeklärt sind.

Die **Hebesätze** für die Realsteuern **der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach** sind im Doppelhaushalt 2024/2025 für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	345 v. H.
- Grundsteuer B	-	465 v. H.
- Gewerbesteuer		380 v. H.

Die Realsteuerhebesätze entsprechen damit exakt den derzeit gültigen **Nivellierungssätzen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz**

Von Bedeutung sind die Nivellierungssätze bei der Berechnung der **Schlüsselzuweisungen** sowie der **Kreis- und Verbandsgemeindeumlage**.

Bei Ortsgemeinden, die mit ihren Realsteuerhebesätzen unter den Nivellierungssätzen liegen, werden die Einnahmen auf das Niveau der Nivellierungssätze hochgerechnet, d.h. bei den Berechnungen

werden der Gemeinde höhere Einnahmen angerechnet als sie tatsächlich hatte. Es wird deshalb empfohlen, die Realsteuerhebesätze mindestens auf das Niveau der Nivellierungssätze festzusetzen. Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft (§ 94 Gemeindeordnung). Auch vor diesem Hintergrund sollten die Hebesätze nicht niedriger sein als die Nivellierungssätze.

Die Kommunalaufsichtsbehörden sind vom Ministerium des Innern und für Sport aufgefordert, bei **unausgeglichene Haushalten bzw. fehlender dauernder finanzieller Leistungsfähigkeit** von den Gemeinden Maßnahmen einzufordern (beispielsweise Erhöhung der Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer), die zu einer Haushaltsverbesserung führen. Gegebenenfalls sind **Kreditgenehmigungen** zu versagen. Auch in diesem Zusammenhang sollte die Höhe der Realsteuerhebesätze das Niveau der Nivellierungssätze nicht unterschreiten.

In der beigefügten Hebesatzsatzung für das Jahr 2025 werden die Realsteuerhebesätze unverändert wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	345 v. H.
- Grundsteuer B	-	465 v. H.
- Gewerbesteuer		380 v. H.

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft und gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 bzw. bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen

- Grundsteuer A	345 v.H.
- Grundsteuer B	465 v.H.
- Gewerbesteuer	380 v.H.

und den Erlass einer Hebesatzsatzung.

5 Auftragsvergaben

5.1 Beratung und Beschlussfassung über den barrierefreien Ausbau zweier Bushaltestellen in der Hauptstraße

Der Vorsitzende erklärte dem Gemeinderat hierzu den Sachverhalt, dass es den Einstieg in den Bus in verschiedenen Höhen gibt. Das Honorar für den Architekten zur Planung in Münchweiler am Klingbach beträgt ca. 800,--€.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat den barrierefreien Ausbau zweier Bushaltestellen.

5.2 Weitere Auftragsvergaben

Kauf von Holzbänken

Dem Gemeinderat wurden folgende Angebote vorgelegt:

Douglasie	425,-- €
Metall 4 Stück	1.100,-- €
3 Douglasien Bänke	750,-- €

Einstimmig wurde beschlossen 3 Bänke bei Firma Braun aus Gossersweiler-Stein zu einem Preis von 750,--€ zu bestellen.

6 Repräsentationen

Es wurde eingehend darüber gesprochen, wie zu Weihnachten die Senioren bedacht werden sollen.

Der Gemeinderat beschloss mit 5 Ja- Stimmen und 1 Enthaltung, wie letztes Jahr einen Gutschein von 10,00 € in einem Präsent zu überreichen. Es wird den Senioren ab dem 65. Lebensjahr persönlich überreicht.

7 Informationen

Es wurden folgende Punkte besprochen:

Heizung fiel in der Halle aus. Die Firma Träschütz aus Klingenmünster reparierte sie. Es soll ein Wartungsvertrag mit Notdienstfunktion bei der Firma abgeschlossen werden.

Kleinarbeitenabrechnung von Herrn Bibus Armin

Glühweinfest Termin 20.12.2024

Neujahrsempfang 26.01.2025 11.00 Uhr

Wahlhelfereinteilung für die Bundestagswahl am 23.02.2025 sowie Landratswahl

Wahlhelfereinteilung für die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels am 06.04.2025, evt. Stichwahl 27.04.2025.

Kerweplanung

Straßensperrung

Balzarbrunnen

Internet

Grundstücke Friedhof

fehlende Laternen

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin